

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-069/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.05.2020	öffentlich

### Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche "Olympisches Dorf, Planstraße A1"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, Teilfläche „Zum Olympischen Dorf“ Planstraße A 1 auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) beschlossen.

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

#### 1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt westlich an der Planstraße A 1 und endet vor der Planstraße B 4 – rot markiert

##### 1.1 Lage der Teilfläche

Planstraße A 1, „Zum Olympischen Dorf“

Gemarkung:	Elstal		
Flur:	17		
Flurstück:	523	mit einer Fläche von ca.	150,00 m <sup>2</sup>
	531	mit einer Fläche von ca.	2481,00 m <sup>2</sup>
	552	mit einer Fläche von ca.	1220,00 m <sup>2</sup>
	586	mit einer Fläche von ca.	8,00 m <sup>2</sup>
	596	mit einer Fläche von ca.	1,00 m <sup>2</sup>
	598	mit einer Teilfläche von ca.	82,00 m <sup>2</sup>
		<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>3942,00 m<sup>2</sup></u>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

## **1.2 Widmungsinhalt:**

- 1.2.1 Einstufung: Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „Olympisches Dorf“ (Bebauungsplan Nr. E 36 A „Olympisches Dorf“) im OT Elstal wurde die Straße „Zum Olympischen Dorf“ (Planstraße A 1) geplant. Die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG sind durch die Zustimmungserklärungen der derzeitigen Eigentümer der Flächen Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstücke 523, 531, 552, 586, 596 und 598 erlangt worden.

## **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Auszug Bebauungsplan Nr. E 36 A „Olympisches Dorf“

Anlage 2: Lageplan

Az.: III/6  
09.04.2020